

Kolmarer Kreiszeitung.

Amtliches Kreisblatt
für den Kreis Kolmar i. P.

Mit verbindlicher Publikationskraft für alle
amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher
Städte und Ortschaften des Kreises.



Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag
von A. Spektorsk in Kolmar in Loth.

Erscheint jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh
zum vierteljährlichen Abonnementpreise von 1 Mk. 25 Pf.
incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden „Illustrierten
Unterhaltungsblattes“ und der landwirtschaftlichen Beilage
„Praktische Mitteilungen für die Ostmark“, sowie der
monatlichen Beilage „Deutsche Mode und Handarbeit“ mit
8 färbigen Schnittmusterbogen und den Preislisten der
preussischen Klassenlotterie.

Anzeigen werden pro 1 spaltige Zeile oder deren Raum
mit 15 Pf. und Reklamen mit 30 Pf. berechnet.
Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Post-
anstalten, sowie die Post-Landbriefträger
und für Kolmar i. P. die Expedition dieses
Blattes sowie die Zeitungsboten.

Nr. 68

Fernsprech-Anschluss
Nr. 51.

Kolmar i. P., Donnerstag, 12. Juni 1913

Telegramm-Adresse:
Kreiszeitung Kolmar-Loth.

60. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Berlin, den 5. Juni 1913.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom
4. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages
der Monarchie auf den 12. Juni 1913 in die Haupt- und
Reichsstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache
ich hierdurch bekannt, daß die Eröffnung der Tagung
am 12. Juni 1913 vormittags 11 Uhr
in gemeinschaftlicher Sitzung beider Häuser in Sitzungs-
salle des Hauses der Abgeordneten stattfinden wird.

Der Minister des Innern.
von Ballwig.

Kolmar i. P., den 9. Juni 1913.

Zum Gemeindevorsteher und Ortsverwalter für die
Gemeinde Mirosław ist der Eigentümer Julius Bort,
zu Schöffen die Eigentümer Hermann Roegel und
Franz Westphal, zum Ersatzschöffen der Befizer Eduard
Leng, ernannt und von mir befähigt worden.

Der königliche Landrat.

Bedingungen

für
die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen.

§ 1. Persönliche Eignung und Leistungsfähigkeit des Bewerbers.

Bei der Vergabe von Arbeiten oder Lieferungen hat niemand
Anspruch als Unternehmer angenommen zu werden, der nicht für
ihre wichtige und pünktliche Ausführung die erforderliche Sicherheit
bietet.

§ 2. Einsicht und Bezug der Bedingungsunterlagen.

Bedingungsanschlüsse, Zeichnungen, Bedingungen etc. sind an
den in der Ausschreibung bezeichneten Stellen einzusehen. Verziel-
fertigungen werden auf Ersuchen gegen Entlohnung der Selbstkosten
erzogen, soweit sie vorrätig sind, oder durch die verfügbaren
Hilfskräfte neu angefertigt werden können. Der Name des Be-
werbers, an den die Bedingungsunterlagen verabsichtigt sind, wird
nicht bekannt gegeben.

§ 3. Form und Inhalt der Angebote.

1. Die Angebote sind unter Bezugung der etwa vorgeschrie-
benen Vorbehalte, von den Bewerbern unterschrieben, mit der in der
Ausschreibung geforderten Übersicht versehen, verschlossen, porto-
und bestellgeldfrei bis zu dem angegebenen Zeitpunkt einzulegen.

2. Die Angebote müssen enthalten:
- die ausdrückliche Erklärung, daß der Bewerber sich den Be-
dingungen, die der Ausschreibung zu Grunde gelegt sind,
unterwirft;
 - die Angabe der geforderten Preise nach Reichsmessung, und
zwar sowohl der Preise für die Einheiten als auch der Ge-
samtsforderung in Zahlen und Buchstaben; stimmt die Angabe
der Einheitspreise in Zahlen mit der in Buchstaben nicht
überein, so soll die Angabe in Buchstaben maßgebend sein;
die Gesamtsforderung wird aus den Einheitspreisen rechnerisch
festgestellt;
 - die genaue Bezeichnung und Adresse des Bewerbers;
 - den gemeinschaftlich mit dem Bewerber die Erklärung, daß
sie sich für das Angebot als Gesamtsführer verbindlich
machen, sowie die Bezeichnung eines zur Gesamtsführung
berechtigten Empfängers der Zahlungen Bevollmächtigten;
letzteres Erfordernis gilt auch für die Gebote von Gezeil-
lichkeits- und juristischen Personen;
 - nähere Angaben über die Bezeichnung der etwa mit ein-
gezeichneten Proben. Die Proben selbst müssen ebenfalls vor der
Verhandlung zur Eröffnung der Angebote eingeklebt und
besorgt beschriftet sein, daß sich ohne weiteres erkennen läßt,
zu welchem Angebot sie gehören;
 - die etwa vorgeschriebenen Angaben über die Bezugsquellen
der Waren und die deren Herstellung verwendeten Roh-
und Hilfsstoffe.

3. Angebote, die diesen Vorschriften nicht entsprechen, ins-
besondere solche, die bezüglich des Gegenstandes von der Aus-
schreibung selbst abweichen oder das Gebot an Sonderbedingungen
knüpfen, haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

§ 4. Wirkung des Angebots.

1. Der Bewerber bleibt von dem Eintreten des Angebots
bei der aussehenden Behörde bis zum Ablauf der festgesetzten
Ausschreibungsfrist an ihre Angebote gebunden.

2. Der Bewerber unterwirft sich mit Abgabe des Angebots
mengen aller für sie daraus entstehenden Rechte und Verbindlich-
keiten der Zufälligkeit der Versteigerung des Orts, an dem die aus-
schreibende Behörde ihren Sitz hat.

§ 5. Erteilung des Zuschlages.

1. Der Zuschlag wird von dem mit der Ausschreibung be-
auftragten Beamten oder von der aussehenden Behörde oder
von einer dieser übergebenen Behörde entweder in der von dem
gemäßeten Unternehmer mit zu vollziehenden Verhandlungs-Nieder-
schrift oder durch besondere schriftliche Mitteilung erteilt.

2. Letztere ist die der Zuschlag mit bindender Kraft erfolgt,
wenn die Bewerberscheinung hieron innerhalb der Zuschlagsfrist als
Depesche oder Brief dem Zusagegeben- oder Bestimmt zur Ver-
änderung an die in dem Angebot bezeichnete Adresse übergeben wor-
den ist.

3. Diejenigen Bewerber, die den Zuschlag nicht erhalten,
werden benachrichtigt, und zwar erfolgt die Nachricht als porto-

pflichtige Dienstfache. Proben werden im Falle der Ablehnung
des Angebots nur dann zurückgegeben, wenn dies in dem Angebot-
schreiben ausdrücklich verlangt oder ein dahin gehender Antrag
innerhalb vier Wochen nach Eröffnung der Angebote gestellt wird,
vorausgesetzt, daß die Proben bei den Prüfungen nicht verbraucht
sind. Die Rücksendung erfolgt alsdann auf Kosten des betreffenden
Bewerbers. Eine Rückgabe findet im Falle der Annahme des An-
gebots in der Regel nicht statt; wertvolle Proben können jedoch
auf die zu liefernde Menge angemessen, oder, soweit angängig,
nach besonderer Forderung dem Unternehmer auf seine Kosten wieder
ausgestellt werden.

4. Eingereichte Entwürfe werden geheim gehalten und auf
Verlangen zurückgegeben.

5. Den Empfang des Zuschlags-Scheins hat der Unternehmer
umgehend schriftlich zu bestätigen.

§ 6. Beurkundung des Vertrages.

1. Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, ist verpflichtet,
auf Erfordern über den durch die Erteilung des Zuschlages zu
Stande gekommenen Vertrag eine schriftliche Urkunde zu vollziehen.

2. Sofern die Unterschrift des Bewerbers der Behörde nicht
bekannt ist, bleibt vorbehalten, ihre Beglaubigung zu verlangen.

3. Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bedingungs-
anschlüsse, Zeichnungen, Bedingungen usw., welche bereits durch
das Angebot anerkannt sind, hat der Bewerber bei Abschluß des
Vertrages mit zu unterzeichnen.

§ 7. Sicherheitsleistung.

Innerhalb 14 Tagen nach der Erteilung des Zuschlages hat
der Unternehmer die vorgeschriebene Sicherheit zu bestellen, widrigen-
falls die Behörde befugt ist, von dem Vertrage zurückzutreten und
Schadenersatz zu beanspruchen.

§ 8. Kosten der Ausschreibung.

Zu den durch die Ausschreibung selbst entstehenden Kosten
hat der Unternehmer nicht beizutragen.

Ausbruch und Erschöpfung von Tierseuchen.

Schweinepest.

Ausgebrochen unter dem Schweinebestande
des Eigentümers Gustav Moritz in Lindenwerder.

Nichtamtlicher Teil.

Gib's wieder Krieg?

Am Balkan kann man jetzt viel Geld verdienen, wenn
man — auf die richtige Seite an der Börse spekuliert.
Sage mir, ob's Krieg gibt, und ich sage dir, was ich
kaufe! Kaufen oder verkaufen, das ist die Frage; kommt
ber neue Balkankrieg, dann fallen die Papiere alleamt
bis ins Nichts. Einige Leute wird es wohl geben,
die Bescheid wissen, vor allem Borschitsch, der serbische
Ministerpräsident, der schon beim Alkoholmonopol und bei
der Bergwerksfirma sich als guter Geschäftsmann er-
wiesen hat. Eigentlich ist die Sache schon „im Aufsteigen“.
Der gemeinsame Ausmarsch der serbischen, griechischen,
bulgarischen, rumänischen Truppen mag noch Bluff sein,
allenfalls auch die Sperrung der Bahnen für Privatgüter.
Doch aber der serbische General Spasichowitsch aus
Sofia mit samt seiner Familie und seinen Möbeln ab-
gereist ist, das macht wirklich Sorgen.

Das Bulgarien die drei übrigen Balkanländer gegen
sich hat, ist klar, denn die Russen mögen die Großen nie.
Früher ist nur, ob Bulgarien allein steht oder —
Rumänien auf seiner Seite hat. Davon hängt nicht nur
das Geschick des ewigen Krieges ab, sondern unter Um-
ständen die Entstehung darüber, ob es überhaupt zum
Krieg kommt. Die Rumänen haben schon einmal, 1877,
eine Nachbarmacht herausgehoben. „Netze uns von Unter-
gang, die christliche Sache ist in Gefahr!“ bedachte
Großfürst Nikolai Nikolajewitsch an König Karol. Der
König, sah, siegte und hieß die Russen, die von den Türken
hart bedrängt waren, heraus, dann aber nahmen die
Russen nach Friedensschluß der Rumänen — Westarabien
ab. Das ist die ewig brennende Wunde. Im Tal des
Bruch wohnen noch heute auf zweiseitiger Seite umzogene
Laufende von Rumänen. Noch mehr freilich in Sieben-
bürgen unter Ungarns Herrschaft. Und ein kleiner
Teil schließlich in Mazedonien und in der Nordostecke
Serbiens. Sollte König Karol von Rumänien als ein
Mundstücker aufstellen, so wäre es eine gehörige
Reue, und die Serben sind besonders eifrig bei der Hand,
ihm von vornherein allerlei zu versprechen, allerdings nur
auf Kosten Bulgariens, und die Bulgaren sind ebenfalls für
alles, nur auf Kosten Serbiens, und die Russen zaten
zu Schadenshaltung in Osterreich-Ungarn, und die
Oesterreicher zu Eroberungen in Rußland. Was wird
Rumänien tun? Jedenfalls könne es in einem kommenden
Balkankrieg nicht neutral bleiben, hat es erklärt; und da
seine Armee vorzüglich ist, zudem wohlausgerüstet und so
gut wie mobil, ist mit dem Moment, wo man in Bulgareis
sich für eine der streitenden Parteien entscheidet, das Los
eigentlich schon gefallen. Wenn, wie man annimmt, die
Rumänen den Bulgaren beistimmen, die ihnen eben
Schützlinge abgetreten haben, dann können Serbien und
Osterreich gegen diese zwei Verbündeten auf keinen
Fall sich halten.

Aber, wie gesagt, man weiß das nicht. Zunächst hat
Serbien für eine Million Mark Arzenei und Verband-

material in Italien eingekauft, denn das ist sicher, daß es
diesmal keine so leichten Schlachten mehr gäbe, wie bei
Kumanowo gegen die Türken. Der Generalstabschef Putnik
berät bis spät in die Nacht mit den Ministern, — und im
Vorzimmer warten die Finanzleute und geben dann
telefonisch ihre Anweisungen nach Wien. Kein Zurechnungs-
fähiger außerhalb der Balkanstaaten; hält aber diesen Krieg
für notwendig, und daher wird — trotz aller benachteiligten
Vorseichen — in London und Paris und Berlin und Wien
immer noch an der Hoffnung festgehalten, daß die Sob-
kaiser sich wieder verkaufen werden. Es wäre nicht das
erstmal, daß Serbien den Mund weit aufgetan hat, um
dann klein beizugeben.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Das Erbrecht des Staates soll nach den Beschlüssen
der Budgetkommission des Reichstags eine wesentliche
Erweiterung erfahren. Nach dem von der Regierung
vorgelegten Entwurf sollen nicht mehr beerben: der Dattel
oder die Lante den Wesseln oder die Nichte, wohl aber
umgekehrt, ebenso nicht Kasten bezw. Nichten untereinander.
An deren Stelle soll in Ruhest auf Erbe der Staat treten.
Ferner soll der Fiskus gesetzliche Erbe sein, wenn zur
Zeit des Erblasses weder ein Vermächter noch ein Ehe-
gatte des Erblassers vorhanden ist. Bei etwaigen
Meinungsverschiedenheiten soll das Reichsgericht entscheiden.
Zwei anders geartete Anträge wurden abgelehnt und die
Regierungsvorlage in der genannten Form angenommen.

+ Zur Jubiläumshofafel haben die Präsidenten, Vice-
präsidenten und Schriftführer des Reichstags und des
preussischen Landtags — nach Abzug dreier sozial-
demokratischer Schriftführer, die sich nicht beteiligen, im-
ganzen 37 Herren — Einladungen erhalten. Damit sind
also die Volksvertretungen in würdiger Weise bei dem
Regierungsjubiläum vertreten.

+ Das preussische Abgeordnetenhaus wird am 14. Juni
eine Rundgebung im Anschluß an die Präsidentschaftswahl
veranstalten und hat deshalb die dritte Plenarsitzung vom
Freitag auf Sonnabend verlegt. Die Session des
Landtags wird übrigens vor dem Jubiläum des Kaisers
nicht geschlossen werden, sondern erst am 18. Juni. Die
Vorstände der Parlamente werden vom Kaiser empfangen
als Vertreter der zurzeit in Berlin versammelten drei
Parlamente. Schon aus diesem Grunde ist ein Sessions-
schluß im Landtage am 14. Juni nicht möglich.

+ Die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis
zum Bodensee ist das Ziel der drei Rhein-Bodensee-
verbände. Diese haben jetzt einen internationalen Wett-
bewerb zur Gewinnung von entsprechenden Entwürfen
ausgeschrieben. Drei Kreise sind ausgesetzt, ein erster von
40 000 Mark, ein zweiter von 28 000 Mark, ein dritter
von 20 000 Mark.

+ Über die argentinische Sondergesandtschaft, die
loeben Deutschland wieder verlassen hat, schreibt die
offizielle Nordd. Allg. Ztg.: „Alle amtlichen und gesell-
schaftlichen Kreise sind hier mit Sympathie und Zuneigung
begegnet. Der Sonderbotschafter hat aber auch
eine Anwesenheit in Deutschland benutzt, um gründliche
Einblicke in das wirtschaftliche Leben Deutschlands zu
gewinnen. So dürfen wir mit Genugthuung feststellen, daß
dieser Besuch für die Beziehungen der beiden Länder
fruchtbar und wertvoll gewesen ist.“

Frankreich.

* Die Debatte über die dreijährige Dienstzeit dauert
in der Kammer unvermindert an. Sie zeigt aber jeden
Tag deutlicher, daß das Gebot an eine durchaus sichere
Annahme rechnen kann. Der Abgeordnete Liffier ver-
teidigte in längerer Rede die Mehrzeile, die er als
hervorragend kriegsunfähig bezeichnet. „Deutschland“,
lagt er, „hat im Jahre 1870 mit seinen Reservisten den Krieg
gewonnen. Die aktiven Truppen Deutschlands im Krieg
beliefen sich auf 370 000 Mann, die Frankreich auf 400 000.
Aber während Frankreich nur 340 000 Mann Reservisten
hatte, konnte Deutschland 800 000 Mann Reservetruppen
ins Feld führen.“ Der sozialistische Deputierte Dumos
brachte zu dem Gegenwurf über die dreijährige Dienst-
zeit folgenden Vorschlag ein: 1. Die Soldaten aller
Bewaffnungen erhalten eine Löhnung von 26 Centimes
täglich. 2. Bei ihrer Entlassung erhalten die Soldaten
eine Zivilistenbluse und Hoie sowie Leibwäsche und über-
dies eine Summe von 30 Frank.

Bulgarien.

* Die Lage ist ernst, aber nicht hoffnungslos. Die
Kriegsvorbereitungen sind umfangreicher, als man bisher
angenommen hat. An der serbisch-bulgarischen Grenze
sehen rund 300 000 Bulgaren 220 000 Serben gegenüber.
Trotzdem verlangt mit Bestimmtheit, daß König Ferdinand
den Frieden will. Eine hohe Persönlichkeit der Regierung
hat erklärt: „Sieger wird in einem Krieg zwischen den